

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2012

Nr. 347

ausgegeben am 15. November 2012

Gesetz

vom 19. September 2012

über die Abänderung des CO₂-Gesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 16. Dezember 2009 über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern (CO₂-Gesetz), LGBl. 2010 Nr. 19, wird wie folgt abgeändert:

Art. 9 Abs. 1 und 3

1) Unternehmen, deren Tätigkeiten in den Anwendungsbereich des Emissionshandelsgesetzes fallen, erhalten die bereits entrichteten Abgaben zurückerstattet.

3) Die Regierung regelt das Verfahren über die Rückerstattung der CO₂-Abgabe an Unternehmen, deren Tätigkeiten in den Anwendungsbereich des Emissionshandelsgesetzes fallen, mit Verordnung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 56/2012 und 80/2012

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Emissionshandelsgesetz vom 19. September 2012 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Klaus Tschütscher*

Fürstlicher Regierungschef